

# Rente oder Kapitalbezug – eine Entscheidung mit grosser Tragweite

Reto Hohl

**Finanzratgeber** Immer mehr Erwerbstätige beabsichtigen, sich bei der Pensionierung Gelder aus der Pensionskasse auszahlen zu lassen. Rente oder Kapitalbezug? Es kommt darauf an.



**Reto Hohl, Betriebsökonom FH und dipl. Bankwirtschafter HF, ist Partner bei der Glauser+Partner**

**Vorsorge AG in Bern. GLAUSER+PARTNER ist offizieller Finanzratgeber von Bildung Bern und berät deren Mitglieder in Vorsorge-, Steuer- und Vermögensfragen. Mehr:**

[www.glauserpartner.ch](http://www.glauserpartner.ch)

Der Kapitalbezug ist steuerlich auf lange Sicht oft attraktiver als die Rente. Der Vorteil liegt darin, dass dieser zu einem reduzierten Satz (Vorsorgetarif) und getrennt vom übrigen Einkommen besteuert wird. Die Rente hingegen wird ein Leben lang zu 100% als Einkommen versteuert. Doch der Entscheid beeinflusst nicht nur die Steuerrechnung, sondern auch die Höhe und die Sicherheit des Einkommens nach der Pensionierung.

## Rentenbezug: sicher und einfach

Ein Rentenbezug aus der Pensionskasse bietet zusammen mit der AHV-Rente eine stabile und lebenslange Einkommensquelle. Diese Sicherheit und die Tatsache, dass das Altersgut haben nicht selbst verwaltet werden muss, sprechen für den Rentenbezug. Im Einzelfall kann der Entscheid für die Rente auch attraktiv sein, wenn im Ruhestand Anspruch auf Alterskinderrenten besteht.

Wenn die wesentlichen und lebensnotwendigen Ausgaben durch Renteneinkünfte oder durch andere fixe Einnahmen abgesichert sind, kann ein Kapitalbezug in Erwägung gezogen werden.

## Kapitalbezug: flexibel und abgesichert

Beim Kapitalbezug werden die Bezüge nach den persönlichen Bedürfnissen festgelegt. Es ist möglich, sich in den ersten Jahren nach der Pensionierung ein höheres Einkommen auszahlen zu lassen. Diese Flexibilität setzt jedoch eine höhere Risikobereitschaft voraus, da sowohl das Anlage- als auch das Langlebkeitsrisiko selbst getragen werden. Eine sorgfältige Planung und Verwaltung der Vermögenswerte ist bei einem Kapitalbezug aus der Pensionskasse daher von entscheidender Bedeutung. Der Kapitalbezug verbessert oft die Situation des/der überlebenden Ehe- oder Konkubinatspartner:in, vorausgesetzt, der/die Partner:in wird ehe- und erbrechtlich begünstigt.

## Absicherung: Vorsicht bei deutlich jüngeren Partner:innen

Für Personen mit deutlich jüngeren Partner:innen kann die Rente aus Absicherungsüberlegungen die bessere Option sein, da der überlebende Partner länger von einer Hinterbliebenenrente profitieren würde. Bei der BLVK beträgt die Hinterbliebenenrente im Todesfall nach der Pensionierung 60% der laufenden Altersrente. Diese

Zahlung erfolgt bis zum Lebensende des Partners/der Partnerin. Bei einem Altersunterschied von mehr als 15 Jahren wird die Hinterbliebenenrente jedoch gekürzt. Nachkommen erhalten bei einem Rentenbezug keine Leistungen aus der zweiten Säule.

## Fazit

Beide Varianten haben Vor- und Nachteile. Es gilt, eine individuelle Lösung zu finden. Nicht nur die finanzielle, sondern auch die familiäre Ausgangslage und die persönlichen Zielsetzungen spielen eine zentrale Rolle. Bei der BLVK besteht die Möglichkeit, den Bezugsmix frei zu wählen, wobei zwischen null und 100% in Form von Kapital bezogen werden kann. Spätestens drei Monate vor der Pensionierung muss ein allfälliger Kapitalbezug bei der Pensionskasse gemeldet werden. Es ist wichtig, diese einmalige und unwiderrufliche Entscheidung auf einer umfassenden und objektiven Basis zu treffen. Wir empfehlen, sich frühzeitig mit dem Thema auseinanderzusetzen und unterstützen unsere Kund:innen dabei gerne. Ein gut durchdachter Finanzplan, der verschiedene Bezugsarten vergleicht, erleichtert die Entscheidung.

## Budgetservice GLAUSER+PARTNER

Unsere bewährte Ausgabentabelle finden Sie hier: [www.glauserpartner.ch/budgetservice](http://www.glauserpartner.ch/budgetservice)

## Publikationen GLAUSER+PARTNER

Unter [www.glauserpartner.ch/publikationen](http://www.glauserpartner.ch/publikationen) finden Sie viel kompaktes Wissen zu den Themen Pensionsplanung und Vermögensverwaltung.

**Übrigens:** Als Mitglied von Bildung Bern erhalten Sie 10% Rabatt auf die Beratungskosten bei GLAUSER+PARTNER. Das Erstgespräch ist kostenlos und unverbindlich.

## Überblick: Vorteile (grün) und Nachteile (rot)

### Rente

- vertraute Lösung
- auf Lebzeiten garantiert
- sichere Lösung

- kein Inflationsschutz
- 40% Rentenverlust für den/die überlebende/n Ehepartner:in
- 100% Rentenverlust für die übrigen Erb:innen (Normalfall)

### Kapital

- absolute Flexibilität
- Steuervorteile
- die Erb:innen profitieren

- Risiko, falls «Finanzdisziplin» nicht vorhanden
- Wertschwankungsrisiko – je nach Anlage des Kapitals